

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Eisingen hat am 29.07.2022 die nachstehende Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie beschlossen.

Diese Satzung wird in der Zeit ab dem 12.08.2022 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Eisingen, Pfr.-Henninger-Weg 10, 97249 Eisingen zur öffentlichen Einsichtnahme amtlich ausgelegt.

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie der Gemeinde Eisingen

Auf Grund von Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Vermeidung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in Verbindung mit der Abfallwirtschaftssatzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg vom 1.9.2009 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) erlässt die Gemeinde Eisingen folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 28.04.2020:

§ 1

§ 5

Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für das Ablagern der Abfälle beträgt für jeden angefangenen m³ 6,82 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 19.08.2022 in Kraft.

Eisingen, den 10.08.2022

gez.

Ursula Engert
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis:

1. Anschlag an die Gemeindetafeln
am 11.08.2022

2. abgenommen
am 19.08.2022

für die Richtigkeit:

den _____
Namenszeichen: _____

Eisingen, den 10.08.2022

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin

